ANTRAG

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 08.07.2023

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A12NEU: Finanzstatut §7 (3)

Antragstext

- status quo: "Zahlungen müssen generell sowohl von der Geschäftsführung als
- auch vom Bundesvorsitzenden genehmigt werden. Eine allfällige
- Generalgenehmigung des Bundesvorsitzenden gegenüber der Geschäftsführung für
- Beträge in Höhe von maximal 500 Euro ist möglich."
- Änderungsvorschlag: "Der Geschäftsführung kommt die Verantwortung für die
- 6 alltägliche finanzielle Gebarung des Vereins zu, daher ist sie generell dazu
- befugt Zahlungen des Vereins zu genehmigen. Außergewöhnliche Geschäfte und
- Zahlungen über 1.000 Euro benötigen allerdings die Zustimmung des
- 9 Bundesvorsitzenden."